



Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Verl	Seite 119
Bekanntgabe des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Verl für das Haushaltsjahr 2016	Seite 120
Bekanntmachung der zweiten Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Verl vom 26.11.2013 (Amtsblatt Verl S. 95/2013)	Seite 122
Bekanntmachung über die Öffentliche Auslegung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Gewerbegebiet Eiserstraße“, 7. Änderung	Seite 122

---

### **Bekanntmachung**

#### **des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Verl**

Aufgrund § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) wird nachstehender Beschluss des Rates der Stadt Verl vom 25.11.2015 öffentlich bekannt gemacht:

1. Der Rat beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses mit Lagebericht und Anhang zum 31.12.2013.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 15.293.527,11 € wird nach § 75 Abs. 3 GO der Ausgleichsrücklage zugeführt.
3. Dem Bürgermeister wird gem. § 96 Abs.1 Satz 4 GO für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2013 einschließlich der Anlagen liegt zur Einsichtnahme bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2014 im Rathaus der Stadt Verl, Zimmer 129, während der Dienststunden öffentlich aus. Ebenso können diese Dokumente auf der Internetseite der Stadt Verl eingesehen werden: [www.verl.de](http://www.verl.de).

Verl, den 11.12.2015

gez. Michael Esken  
Bürgermeister

**Bekanntgabe****des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Verl für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV.NRW. S. 878), hat der Bürgermeister dem Rat der Stadt Verl in seiner Sitzung am 10.12.2015 den nachstehenden Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 mit Anlagen zugeleitet:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	81.419.953 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	84.924.652 EUR

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	78.725.547 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	78.227.303 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	11.120.200 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	31.480.850 EUR

festgesetzt.

**§ 2**

Kredite für Investitionen werden in Höhe von 6.000.000 EUR veranschlagt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 16.550.000 EUR

**§ 4**

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf -3.504.699 EUR festgesetzt.

§ 5

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	150 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	265 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	340 v. H.

Verl, den 07.12.2015

ENTWURF

aufgestellt:

bestätigt:

gez. Matthias Möllers  
Kämmerer

gez. Michael Esken  
Bürgermeister

Der Entwurf der Haushaltssatzung nebst Anlagen wird ab sofort bis zum Ende des Beratungsverfahrens während der Öffnungszeiten im Rathaus, Paderborner Straße 5, Zimmer 129, zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung können Einwohner oder Abgabepflichtige, innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung, und zwar ab sofort, Einwendungen bei der Stadtverwaltung Verl, Anschrift wie zuvor, erheben.

Über Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Verl in öffentlicher Sitzung.

Verl, den 11. Dezember 2015

gez. Michael Esken  
Bürgermeister

## **Bekanntmachung**

### **der zweiten Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Verl vom 26.11.2013 (Amtsblatt Verl S. 95/2013)**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf des Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Verl, den 14.12.2015

Michael Esken  
Bürgermeister

---

## **Bekanntmachung**

### **über die öffentliche Auslegung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Gewerbegebiet Eiserstraße“, 7. Änderung**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Verl hat in seiner Sitzung am 03.12.2015 folgenden Beschluss über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Gewerbegebiet Eiserstraße“, 7. Änderung gefasst:

„Der Bebauungsplan Nr. 22 ‚Gewerbegebiet Eiserstraße‘, 7. Änderung wird wie folgt geändert:

Die festgesetzte Wegeverbindung zwischen Titanweg und der Chromstraße wird aufgehoben und als bebaubare Fläche festgesetzt. Am nördlichen Ende des Titanweges, auf den Grundstücken Gemarkung Verl, Flur 21, Flurstücke 138 und 144, wird ein Wendehammer in einer Breite von 25 m festgesetzt.

Die Bebauungsplanänderung ist für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.“

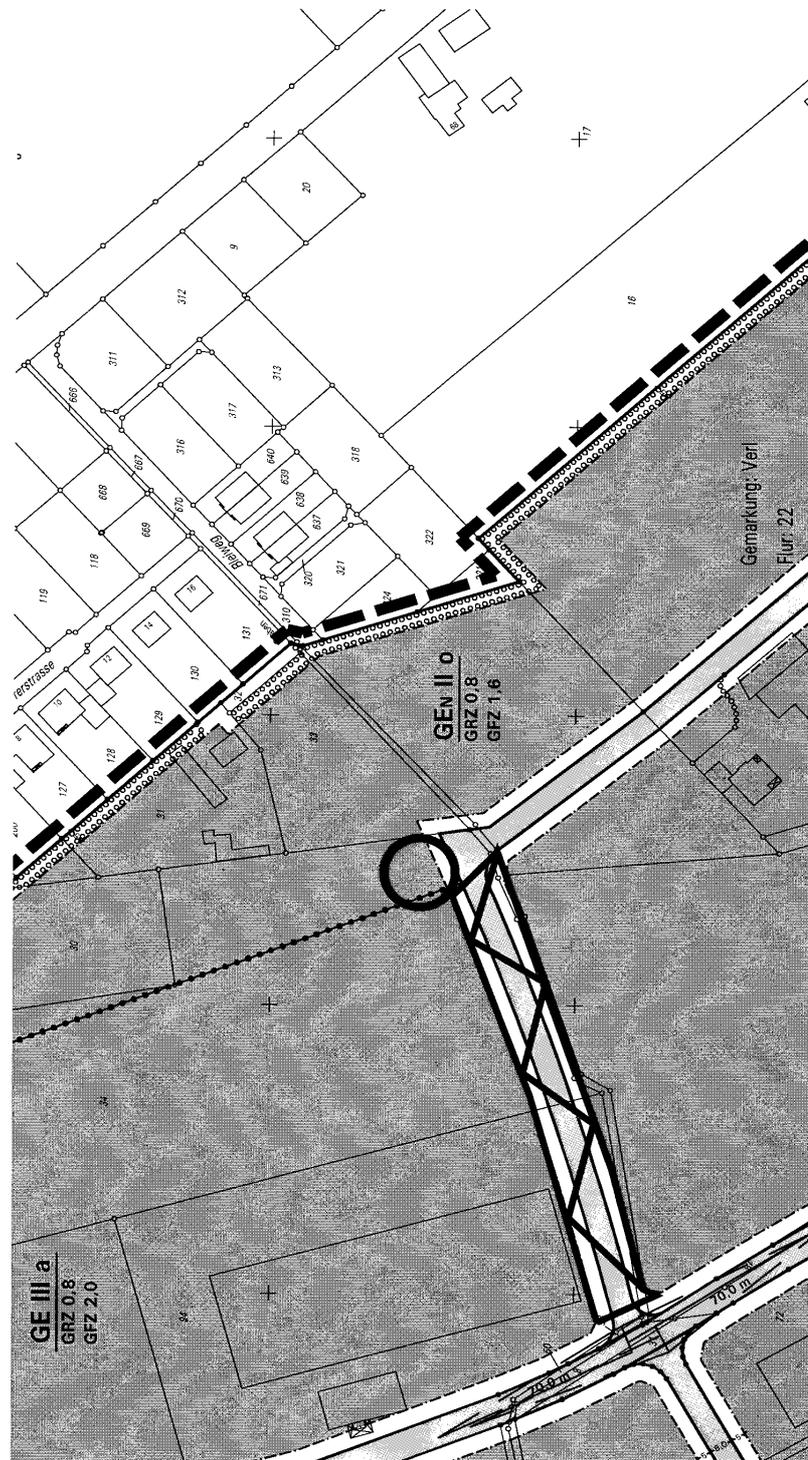
In Ausführung dieses Beschlusses wird die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Gewerbegebiet Eiserstraße“, 7. Änderung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der zurzeit gültigen Fassung, in der Zeit vom 23.12.2015 bis zum 25.01.2016 im Rathaus Verl, Paderborner Str. 5, Zimmer 220, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während dieser Zeit kann der geänderte Bebauungsplan von jedermann eingesehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangt sowie Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Bebauungsplanänderung bezieht sich auf den in der nachfolgend abgedruckten Skizze kenntlich gemachten Bereich.

Bebauungsplan Nr. 22 "Gewerbegebiet Eiserstraße" 7. Änderung, 5. Änderung



Verl, den 11.12.2015

*Michael Goh*  
Bürgermeister